

Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Sitzung des Zentralvorstandes vom 30. August 1961 in Zug

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ihre Guttat vergelte. Bitte, zaudern Sie nicht, damit Sie es nicht vergessen.
Postcheck VII 1577 / Caritas Luzern

Die privaten Schulen, ihre Lehrkräfte und der Staat

Jedermann weiß, was die privaten katholischen Mittelschulen für die katholischen Kantone und für die katholische Bevölkerung der Schweiz leisten. Nunmehr gehen immer mehr Kantone zur verdienstvollen Förderung der Mittelschul- und Hochschulbildung ihrer jungen Kantonsbürger über. Andererseits sind unsere privaten Mittelschulen, die Kollegien, bis zum Äußersten mit Studenten gefüllt, und unsere Schulen müssen Hunderte abweisen, weil der Platz einfach fehlt. Den Schulen beginnen die Lehrkräfte zu fehlen. Dabei sollten wir mehrere weitere Kollegien und Mittelschulen schaffen und einrichten können, und die bestehenden Kollegien sollten ihre Schulen ausbauen und ihr Professo-renkollegium erweitern können. Dazu verhindert unsere liebe Eidgenossenschaft aus überalteten Ressentiments, Verleumdungen und unmöglichen Auffassungen, die jeder Freiheit und den Menschenrechten widersprechen, den Jesuiten usw. für uns notwendige Schulen zu schaffen, verbietet den Katholiken neue Klöster zu eröffnen, die uns neue Schulen ermöglichen könnten.

Aber das Unrecht geht noch weiter. Die Schulen sind nicht in der Lage, zur Verfügung stehende Laienlehrkräfte anzustellen. Und jene Schulen, die die Weite haben, auch Laienlehrkräfte anzustellen, haben vielfach immer größere Schwierigkeiten, diese einigermaßen gerecht zu entlohnen und dafür eben, wie notwendig, die Eltern im Schulgeld zu belasten, was unumgänglich bleibt.

Aber nun sind nicht bloß diese Schulen verpflichtet, gerecht zu sein, sondern noch mehr verpflichtet sind fraglos die Kantone und die Gemeinden, diesen Schulen wenigstens die Finanzierung ihrer Lehrkräfte zu ermöglichen, die bekanntlich allein 25% der Gesamtausgaben ausmachen. Keine Privatschule, die auf gemeinnütziger Basis arbeitet, so schreibt die Sommernummer der ‚Schul-

korrespondenz‘ (Köln) über die gleichartige Lage in Deutschland, kann diese Last aus eigenen Kräften tragen. Die den Privatschulen früher selbstverständliche Selbstfinanzierung aus Stiftungen, Ordensvermögen usw. ist in unserer Zeit praktisch unmöglich geworden. Andererseits müsse der Staat den ernststen Willen zur Verwirklichung der kulturellen Freiheit haben. Sowohl fürsorgerische wie wirtschaftliche Aufgaben, Eliteaufgaben wie religiös-sittliche Aufgaben legen dem Volk und dessen Rechtsvertreter, dem Staate, die selbstverständliche Pflicht auf, solche Schulen zu ermöglichen. Die Lehrkräfte haben ein unabdingbares Recht, wirtschaftlich den entsprechenden Lehrkräften in den öffentlichen Schulen möglichst gleich gestellt zu werden. Unsere Jugend und die Zukunft des Volkes fordern mehr Schulen der Mittelschulstufe, fordern den Ausbau der vorhandenen Schulen. Aber das Recht fordert auch die staat-

liche Hilfe an all diese Schulen. Diese Schulen leisten ohnehin unvergleichlich viel für die Jugend.

Wo sind die Laienakademiker und die Politiker, die hierfür in den Kantonsratsstuben und in den Gemeinden die nötigen Vorstöße unternehmen? *Nr*

Ein dankbarer Nebenverdienst

für Bergbauern ist das Sammeln von Heilkräutern. Letzten Monat sah der Verfasser im Wallis auf 1900 Meter Höhe oft Plätze, wo man Wermut, Thymian, Schafgarbe fast hätte mähen können. Niemand sammelte diese. Oft dachte ich im stillen: «Wenn hier doch jemand die Kinder anleiten würde zum Sammeln!»

In einem Bergdorf erklärt der volksver-

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

*Sitzung des Zentralvorstandes
vom 30. August 1961 in Zug*

1. Rückblick auf die erfreulich verlaufene Jahrestagung 1961 des KLVS in Rickenbach sz; entsprechende Folgerungen.
2. Das Jahresprogramm 1961/62 wird beraten. Der Zentralpräsident schlägt vor, Zentralkomiteesitzung und Präsidententagung für 1962 zusammenzulegen (Statutenberatung). – Im nächsten Mitteilungsblatt soll Weiteres zum Jahresprogramm ausgeführt werden.
3. Der KLVS wird im September und Oktober 1961 an verschiedenen Tagungen im In- und Ausland vertreten sein.
4. Ein Vorschlag für die Aufgaben eines Sekretariates des KLVS wird kurz diskutiert.
5. Die finanziellen Fragen um den Jugendschriftenkatalog müssen geregelt

werden. – Die riesige Arbeit des Präsidenten der Jugendschriftenkommission soll besser als bisher entschädigt werden.

– Die durch einen spürbaren Abonten-rückgang entstandene Situation bei der Bubenzeitschrift ‚Schwizerbueb‘ wird zusammen mit Herrn H. Alber (Redaktion), Luzern, besprochen. Es soll sofort geprüft werden, ob und wie genügend Abontennten gewonnen werden könnten.

6. Der Zentralkassier berichtet über erfolgte Auszahlungen.

7. Eine Vertretung des KLVS in der beratenden Kommission der schweiz. Informationsstelle ist vorzumerken.

8. Eine Anregung ‚Herausgabe von Kunstbildern‘ soll geprüft werden.

9. In die ‚Commission cath. de l'Expo 1964‘ soll der KLVS einen Ersatzdelegierten abordnen.

Der Aktuar: K. Besmer